

INTERPELLATION Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Erich Bollinger (SVP, Rafz)

betreffend Politische Unterstützung der direktbetroffenen Zürcher Gemeinden im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager

Im Standortauswahlverfahren für ein Lager für radioaktive Abfälle stehen wir in der 2. Etappe. Zurzeit wird die Diskussion über die Zusammensetzung der Partizipationsgremien für die 3. Etappe geführt. Gemäss Informationen wird ein Grundsatzpapier zur «Organisation und Struktur der Regionalkonferenzen in Etappe 3» in der Untergruppe Zusammenarbeit beraten und soll im November 2016 in den Leitungsgruppen (LG) der Regionalkonferenzen (RK) diskutiert werden.

In der Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) stehen erste Bewilligungsverfahren sowie Verhandlungen über allfällige Abgeltungen an. Bewilligungen können nur von staatlichen Körperschaften mit demokratischer Legitimation erteilt werden. Die Gemeinden werden zukünftig mehr Verantwortung übernehmen müssen. Sie haben zudem gegenüber der Öffentlichkeit einen Informationsauftrag und müssen die notwendigen Kommunikationsaufgaben übernehmen.

Gegenwärtig bestehen Bestrebungen, den Gemeinden mehr Gewicht in den Regionalkonferenzen zu verleihen. Wir sind überzeugt, dass die Überlegungen, den Infrastrukturgemeinden mehr und bestimmenden Einfluss auf den Auswahl- und insbesondere auf den Entscheidungsprozess zu ermöglichen, berechtigt sind. Die Absicht, die Regionalkonferenzen umzubauen, einzig eine «Trägerschaft» einzurichten, durch welche die Gemeinden mehr Einfluss auf die Regionalkonferenzen nehmen können, verkennt jedoch die vorhandenen Kompetenzregelungen.

Fragen der sozioökonomisch-ökologischen Entwicklung der Regionen, Fragen der Sicherheit der Anlagen stehen auch weiterhin im Raum und müssen durch die Regionalkonferenzen bearbeitet werden. Sie können aber keine bindenden Beschlüsse fassen, sondern geben Empfehlungen zuhanden anderer Beteiligten im Verfahren ab.

Die Gemeinden werden in der 3. Etappe in vielen Bereichen im Bewilligungsprozess eingebunden sein, haben die Möglichkeit Beschlüsse zu fassen sowie Auflagen zu fordern und auszusprechen.

Die Vertreter der Zürcher Gemeinden haben sich mehrfach erkundigt, wie sie sich aktiv bei der Ausgestaltung der 3. Etappe einbringen können. Letztmals mit den Schreiben vom 25. August 2016 durch das Forum Opalinus an die Abteilung Energie des AWEL und am 5. Oktober 2016 an den zuständigen Regierungsrat. Bisher blieben alle Bestrebungen der Gemeinden weitgehend ungehört. Auch das Schreiben der Baudirektion vom 4. November nimmt nicht konkret zu den Anliegen der betroffenen Gemeinden Stellung, obwohl vonseiten Kanton mehrmals Unterstützung zugesichert wurde. Zudem hat sich der Regierungsrat in den «Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019» unter Legislaturziel 10.3 als Massnahmenumsetzung das Ziel gesetzt, die Interessen bezüglich Baus eines Tiefenlagers des Kantons Zürich zu wahren und die betroffenen Gemeinden zu unterstützen.

Ein Einbezug der direktbetroffenen Zürcher Gemeinden erst im Rahmen der Vernehmlassung zur Ausgestaltung der Etappe 3 ist nicht akzeptabel.

Daher erlauben wir uns, den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen zu bitten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat zukünftig die direktbetroffenen Zürcher Gemeinden beim sehr komplexen und emotionalen Thema der Tiefenlagerung politisch zu unterstützen?
2. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die direktbetroffenen Zürcher Gemeinden bei der Mitwirkung zur Ausgestaltung der 3. Etappe zeitgerecht vor der Vernehmlassung miteinzubeziehen?
3. Die Regionalkonferenzen verfügen über substanzielle personelle und finanzielle Mittel zur Bewältigung der Arbeiten. Ein Teil dieser Arbeiten wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Etappe 3 durch die Gemeinden bearbeitet werden müssen. Wie und wann beabsichtigt die Regierung, die direktbetroffenen Zürcher Gemeinden zu unterstützen, damit die notwendigen Mittel aus den bestehenden Ressourcen des Sachplanverfahrens zeitnah direkt den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie und wann werden die betroffenen Zürcher Gemeinden bei Fragen zu Raum- und Umweltplanung einbezogen, insbesondere auch im Hinblick auf das kommende Rahmenbewilligungsverfahren nach Kernenergiegesetz?
5. Wie beabsichtigt die Regierung, die betroffenen Zürcher Gemeinden bei den Fragen zum Thema Abgeltung und Entschädigung in den Gesamtprozess einzubeziehen?
6. Wie wird die zukünftige Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch den Kanton sichergestellt?

Martin Farner
Christian Lucek
Erich Bollinger

E. Bachmann	B. Balmer	A. Bender	A. Berger	M. Biber
H. Boesch	R. Burtscher	L. Camenisch	N. Fehr Düsel	B. Fischer
A. Franzen	R. Frei	B. Frey	N. Galliker	A. Geistlich
C. Hänni	O. Hofmann	B. Huber	M. Hübscher	K. Kull
J. Kündig	W. Langhard	S. Leuenberger	R. Liebi	Ch. Mettler
U. Moor	Ch. Müller	A. Müller	E. Pflugshaupt	P. Preisig
M. Rinderknecht	M. Romer	S. Rueff	S. Schmid	Ch. Schucan
D. Schwab	P. Uhlmann	T. Vogel	P. Vollenweider	U. Waser
O. Wyss	M. Zuber			